Corpus Christi vivum et mortuum.

Eine kleine Ergänzung meines Buchbeitrages "Christus – die zusammengesetzte Hypostase"

An einigen Stellen meiner besagten Veröffentlichung, vor allem auf den Seiten 659sq., 710sq. und 736-739, komme ich auf die dogmatisch verbindliche Lehre zu sprechen, wonach sich im Tode Christi trotz der 'corruptio mortis' – die das Nicht-Weiterbestehen der menschlichen Natur als Einheit von Seele und davon informiertem Leib mit sich bringt – die hypostatische bzw. subsistentiale Union der menschlichen Wesensteile Christi, Seele und Leib (resp. erste Materie), mit dem göttlichen Logos unvermindert durchgehalten hat.¹

Die Salmantizenser² ringen auf ihre Weise mit dem Problem, weil sie, wie auf S. 736-739 knapp referiert und diskutiert, 'in ordine executionis' die Seele Christi als einziges 'medium quod' der Annahme (und so hypostatischen Union) der ganzen menschlichen Natur Christi ansetzen: wonach also im sachlichen, nicht zeitlichen Voraus zu ihrer Union mit der Materie Christi Seele an ihr selber angenommen worden ist und vermittels dessen die ganze Natur, während die erste Materie nicht an ihr selber, sondern nur als geformte angenommen zu sein vermag. Dies hat zur Konsequenz, dass mit Wegfall der Seele-Leib-Union im Tode Christi eine "entitativ und materiell" neue subsistentiale Union der bleibenden, jedoch neu informierten Materie seines Leibes angesetzt werden muss, wobei dem toten Leib seinerseits undifferenziert abgesprochen wird, mit dem vorher lebendigen eine "entitative und materielle" Identität zu haben; angesetzt werden muss, um das Bleiben der subsistentialen Union mit dem Leib und der ersten Materie auch in der 'destructio mortis' aufrechterhalten zu können.³

Die entitative Dualität der hypostatischen Union des Leibes ist jedoch für die Salmantizenser sozusagen überbrückt durch den Konnex beider

¹ Beim hl. Thomas ausführlich dazu: *STh* III, 50,2-5. Was das Lehramt angeht, ist DS 801 recht aussagekräftig.

² Der Leser gestatte mir, dass ich mich nachfolgend auf folgende, im Net zugängliche Ausgabe des XXI. Traktates ("De incarnatione") des *Cursus theologicus* beziehe: Tomus nonus, Lyon (Huguetan) 1687.

 $^{^3}$ Dazu im besagten Traktat: XI 2 / 3 n.14 / 5 n.21 (loc. cit., 699b-702a, 704bsq. sowie 709-710a).

Unionen, derart, dass das Wunder der entitativ zweiten Union durch das ursprüngliche Inkarnationswunder gefordert ("debitum") war.⁴ Von daher gebe ich auch zu, dass es zumindest der Absicht der Salmantizenser nicht gerecht wird, wenn ich in der Anskizzierung eines alternativen Ansatzes in puncto 'ordo assumptionis in executione', auf den Spuren des Aquinaten selbst, mich von einer Sicht abgrenze, die "auf eine 'per accidens' notwendig werdende neue Annahme rekurrieren" muss (Seite 739): denn wenigstens im Verständnis der Salmantizenser käme eine neue Annahme der erneuten Setzung eines Unionsmodus *ohne Konnex* mit dem ursprünglichen, da durch letzteren bzw. dessen Setzung *erforderten*, gleich, was für sie ja gerade nicht der Fall ist.

Überdies: Dass – wie ich in etwas raffender Terminologie die Lehre der Salmantizenser zur Unauflöslichkeit der Union zusammenzufassen suchte (Seite 659sq.) - die Union ein auflösendes "agens contrarium" zwar nicht hinsichtlich ihrer Formalursache, aber hinsichtlich ihrer Materialursache haben kann, was nämlich die Ganzheit der menschlichen Natur qua Seele-Leib-Einheit sowie die entitative Identität des Leibes Christi angeht, bzw. ausweislich des Todes Christi hatte (Seite 660): dies gibt zwar das An-sich des Sachverhaltes, im Sinne der Salmantizenser⁵, richtig wieder. Jedoch bedarf es mit Blick auf das Gesamtbild zweier ergänzender Hinweise: 1.) Das Aufhören der Union als solcher mit dem "corpus adhuc vivum", nämlich kraft der Abtrennung der Seele, welcher Sachverhalt für die Salmantizenser, wie gesagt, eine entitativ neue Union notwendig macht, ist eben umfasst vom besagten Konnex der beiden entitativ unterschiedenen Unionen des "corpus adhuc vivum' einerseits und des ,corpus iam mortuum' andererseits. Und als solcher Konnex zweier entitativ unterschiedener Unionen ist die Union auch hinsichtlich ihrer korporalen "Materialursache" unlöslich, wie man die Option der Salmantizenser sinngemäß ins Wort fassen kann. 2.) Obwohl die Union des Wortes als solche mit der Ganzheit der menschlichen Natur qua Seele-Leib-Einheit mit Eintritt der "corruptio mortis" nicht bestehen bleiben konnte, bleibt es bei der Unauflöslichkeit der Union (über die formelle⁶ hinaus), nämlich "ex parte principii, nempe Verbi, quod quantum erat de se, illam retinuit, et potuit reparare, ac re ipsa reparavit ad totam naturam⁷.

-

⁴ XI §3 n.14 (loc. cit., 704bsq.).

⁵ Und zweifelsfrei darüber hinaus, was die Ganzheit der menschlichen Natur angeht.

⁶ Siehe Seite 659, Nr. 2.

⁷ "Von Seiten des Prinzips, nämlich des Wortes, das sie, soweit es an ihm war, beibehielt und sie wiederherstellen konnte und tatsächlich wiederherstellte [eben] auf die ganze Natur hin": XI §5 n.21 (loc. cit., 709b).

Die Unauflösbarkeit der Union erst einmal hintangestellt: schon das Konzept der Unaufgelöstheit, der ungebrochenen Kontinuität der Union über die Todeszäsur hindurch (und vom Morgen der Auferstehung in alle Ewigkeit), befriedigt bei den Salmantizensern nicht wirklich: Das "quod semel assumpsit, numquam dimisit"8 erscheint nur behelfsmäßig durchgehalten. -Der hl. Thomas selbst scheint durch die Intuition bestimmt, wonach die Union: 1.) sich hinsichtlich beider Wesensteile, Seele und Leib, im Tode durchhält im Sinne einer entitativen Realkontinuität; 2.) im Tode nichts am entitativen Bestand der Union verloren geht: die Union mit dem Ganzen bleibt in der Union mit den Teilen aufbewahrt, um durch die Re-Union von Seele und Leib in der Auferstehung wieder zur Union mit der menschlichen Natur als Seele-Leib-Union zu werden. Besonders greifbar wird dies in seiner Lösung des Einwandes, der hl. Athanasius habe doch gesagt, dass der ganze Mensch, der vom Sohne Gottes angenommen war, als erneut angenommener und befreiter am dritten Tage von den Toten auferstanden sei, was also – so der Einwand – auf eine erneute Annahme von Seele und Leib hinauslaufe⁹:

"In verbis illis Athanasius non intellexit quod totus homo denuo sit assumptus, idest, omnes partes eius: quasi Verbum Dei partes humanae naturae deposuerit per mortem. Sed quod iterato totalitas naturae assumptae sit in resurrectione redintegrata per iteratam unionem animae et corporis."

Dt.: "Bei jenen Worten hat es Athanasius nicht so verstanden, dass der ganze Mensch aufs Neue angenommen worden sei, das heißt: alle seine Teile, als wenn das Wort Gottes die Teile der menschlichen Natur abgelegt habe durch den Tod. Sondern dass erneut die Ganzheit der angenommenen Natur in der Auferstehung wiederhergestellt worden ist durch die erneute Union von Seele und Leib."

Offensichtlich reduziert sich demnach das Verhältnis von subsistentialer Union und erneutem Mensch-Sein des Gottessohnes in der Auferstehung auf die Wiederherstellung der Union von Seele und Leib, die ihrerseits ungebrochen vom Logos angenommen bzw. demselben subsistential uniert geblieben sind. Die bleibende Angenommenheit von Seele und Leib ist jetzt wieder Angenommenheit der menschlichen Natur, und zwar ohne erneute Annahme, und letzteres so radikal, dass der im Tode ungebrochene entitative Bestand subsistentialer Union der Teile ganz für das erneute Uniert-Sein der redintegrierten Ganznatur aufkommt: mit der Auferstehung ist die Ganznatur erneut uniert formell mit der Union, so wie sie ("ratione entitatis") von Anfang

⁸ Die Salmantizenser sprechen dieses Axiom an u.a. unter: XI §5 nn.20sq. (loc. cit., 709).

⁹ STh III, 50,3 arg/ad2.

an kontinuiert bestand, so dass das (positiv) Neue am "Logos-jetzt-wieder-Mensch" nach dem Quo-Aspekt allein mit der Wiederherstellung der Seele-Leib-Union gegeben ist. – Die Salmantizenser hingegen lassen zwar mit der (selbstredend auch entitativ) bleibenden Union der Seele, die ja "medium quod" ist, die ursprüngliche Union nicht nur fortbestehen, sondern auch in der Auferstehung für die ganze Natur erneut zur Geltung kommen, jedoch zwangsläufig nicht ohne Neu-Applikation auf den Leib, dessen Angenommenheit zwischenzeitig durch eine entitativ andere Union durchgehalten wurde.

Ein Blick auf Johannes Capreolus¹⁰ auch in dieser Angelegenheit schreibt sich ganz ein in unsere Beobachtung der nicht exklusiv, aber überwiegend größeren Nähe des "Princeps" zu Thomas im Vergleich mit den späteren Thomisten, ohne dass der Intuition des Vorbildes noch voll entsprochen wäre: Schließt sich nämlich die Erörterung der Konstitutionsverhältnisse im ,Christus mortuus' insgesamt greifbar eng an den Aquinaten an, so ist dennoch auffällig, dass einerseits zu Recht herausgestellt wird, dass im Tode Christi die Gottheit mit der "humanitas composita" nicht subsistential uniert bleibt - und zwar rein deshalb nicht, weil nichts uniert bleiben kann mit dem, das nicht mehr besteht -, andererseits Capreolus sich dafür aber nur auf die klare Aussage des Aquinaten berufen kann, dass im Tode Christi die Totalität der menschlichen Natur qua Seele-Leib-Union aufgehoben wird, also bei Capreolus unreflektiert bleibt, dass Thomas das Nicht-uniert-bleiben mit der "humanitas composita" gerade nicht eigens anspricht, mit anderen Worten nicht herausstellt, dass dieses Nicht-uniert-Bleiben für Thomas allem Anschein nach ein bloß mittelbares ist, welches nämlich den entitativen Bestand der Union im Verhältnis zu den prämortalen Gegebenheiten ohne Minderung kontinuiert belässt.

Die Intuition des heiligen Thomas ist jedoch nur durchzuhalten, wenn man einen "ordo assumptionis in executione" (in Bezug auf Seele, Leib und Totum) ansetzt, jedoch diesen wie entsprechend schon die Überhaupt-Konstitution der Menschheit aus Seele und Leib unter konsequentem Verzicht auf Voraussetzungsverhältnisse (in der Zugehörigkeit zum Sein der Subsistenz wie Existenz) konzipiert, um entsprechend auch nicht das "prius natura" der immanenten Ursache dahingehend zu missdeuten. Im Gegenzug darf die Ansich-selber-Zugehörigkeit zum Sein der Subsistenz wie Existenz nicht reduziert werden auf diejenige unabhängig von einem Ko-Moment. – Dies heißt dann: Wenn Seele und Leib als einander unierte die Menschheit konstituieren, welche Menschheit nur so ein Drittes ist, dass beide Wesensteile in sie

-

¹⁰ Defensiones, III, 21/22, praes. art. 1, prima concl. (Paban V, 272-286, praes. 272bsq.).

eingehen durch ihre Geeintheit miteinander (immanente Ursache!), mit welchem konstituierenden Eingehen die Menschheit steht und fällt, dann ist die subsistentiale Union der ganzen Menschheit durch nichts anderes als die subsistentiale Union der Teile gegeben, welche Teile nach ausgeübter Teilfunktion, in der¹¹ sie angenommen sind, eben nur als Teile des Ganzen angenommen sind: die Angenommenheit resp. Uniertheit einander unierter Teile ist eo ipso die Angenommenheit resp. Uniertheit des Ganzen, die nur kraft der Uniertheit der Teile bestehen kann. Nur eine Union ist es, weil Seele und Leib, Form und Materie als einander unierte ihr (hypostatisches) Sein, konnatural oder ,via tractionis ad esse praeexistens', nur in unaufgeteilt12kommunizierter Aktuiertheit davon haben können. Da jedoch beide Wesensteile unmittelbar an ihnen selber angenommen werden¹³, ist mit Blick auf die mögliche bzw. imminierende ,corruptio mortis' die eine Union eine virtuell zweifache. Für das "corpus mortuum" im Verhältnis zum "corpus vivum' bedeutet dies: ,ratione materiae primae' ist es entitativ dieselbe Union, ,ratione formae vi corruptionis inductae' jedoch eine entitativ andere, wobei jedoch die 'per accidens'14 sich einstellende Uniertheit der neuen Form ihrerseits Funktion der entitativen Bleibendheit der Union ,ratione materiae primae' ist. 15 Die Auferstehung schließlich nimmt die aktuelle Zweiheit von Unionen des Logos, nämlich mit der Seele und (was den Körper angeht) ,ratione sui' mit der ersten Materie, zurück in die aktuelle Einheit bei bloß noch entfernt virtueller Zweiheit (nämlich für den Fall der "corruptio mortis", der jedoch kraft der, zumal glorifizierenden, Auferstehung gar nicht mehr möglich ist). Und mit der entitativen Bleibendheit der Union beider Teile, insofern sie Wesensteile sind¹⁶, über deren Union hinaus die des Ganzen, wie gesagt, kein entitatives

_

¹¹ Nicht: abhängig von welcher!

¹² Vgl. dagegen die Auseinandersetzung der Salmantizenser mit *Suárez*: XI §2 (loc. cit., 699b-702a).

¹³ Wenngleich in transzendentaler Bezogenheit aufeinander und auf das Ganze.

¹⁴ Louis Billot – in: De Verbo incarnato (thesis 53 §1), Rom 1895, 450sq. – unterscheidet zwischen dem "per se et ratione sui" Angenommenen (menschliche Natur und deren konstitutive Teile) und dem "per accidens et ratione alterius" Angenommenen, nämlich der Form des Leichnams, die "ratione materiae ab anima separatae et eidem mox reuniendae" angenommen ist (ibd., 451). – Man merke wohl: Das Substantial-Uniert-Sein, das eine Per-se-Prädikation bedingt, kann dennoch zwei Modi seines Bestehens bzw. Eintretens haben: eben 'per se' und 'per accidens'. Und so bringt es der Eintritt des Todes mit sich, dass vom Logos kraft substantialer Union und daher 'per se' das "habens corpus" qua "habens corpus mortuum vel cadavericum" ausgesagt wird.

¹⁵ Dass also die erste Materie nicht ohne die Form wie sein so uniert (qua 'tractum ad esse praeexistens') sein kann, besagt nicht, dass der entitative Bestand der Union des Leichnams ein *gänzlich* anderer sein muss als der des 'corpus animatum': er ist eben nur 'ratione formae' ein anderer, nicht 'ratione materiae'.

 $^{^{\}rm 16}$ Gesagt ,respectu corporis ratione materiae primae'.

Mehr besagt¹⁷, ist garantiert, dass: 1.) der Tod Christi den prämortalen entitativen Unionsbestand ohne Minderung kontinuiert belässt; 2.) die Auferstehung die subsistentiale Union wieder eine solche zugunsten des (integren) Mensch-Seins sein lässt ohne entitative Novität der Union.

Vor dem Hintergrund schließlich der These¹⁸, dass das 'corpus Christi mortuum' aufgrund der Selbigkeit (der Materiesignation und der) Hypostase *Simpliciter-Identität* mit dem 'corpus Christi vivum' hat¹⁹, ist die bleibende Union des 'corpus Christi mortuum' gar *einfachhin*, wenn auch nicht in jeder Hinsicht, die entitativ selbige Union wie die des 'corpus Christi vivum'. Demnach trägt also die Union 'ratione termini, id est suppositi vel hypostasis (ut quod) et esse personalis (ut quo)' ihre eigene numerische Selbigkeit (in Prävalenz gegenüber der je anderen Spezifikation des Körpers).

In dem Maße diese Überlegungen Bestand haben, evidenzieren sie auch, dass 'ratione *materiae* unionis' die Union zwar ein 'agens contrarium' hat, nämlich mit Blick auf die Totalnatur und die spezifische Identität²o des Korporalteils – und das nur prämortal –, jedoch ohne jegliche Valenz, dadurch irgendwie den entitativen Bestand der Union *an ihm selber* auch nur zu mindern: bleibt er doch in den, unzerstörbaren, Wesensteilen gänzlich aufbewahrt.

 $^{^{17}}$ Da das Ganze dadurch angenommen ist, dass die in es eingehenden Teile angenommen sind!

¹⁸ Die unter thomistischen Voraussetzungen vielleicht mehr als eine These ist.

¹⁹ STh III, 50,5.

²⁰ Was eben nicht schon Simpliciter-Identität besagt!